

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

# Gemeinsame Einsatzübung des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landkreises Göppingen - Großeinsatz für Rettungskräfte an der NATO-Pipeline Tübingen-Aalen im Landkreis Göppingen

11.10.2018

Eine der Pipelines des europäischen Pipelinesystems, die sogenannte NATO-Pipeline, verläuft auch durch den Landkreis Göppingen. Um die Sicherheit des Betriebs der Pipeline zu gewährleisten, werden neben den baulichen und betrieblichen Maßnahmen des Betreibers auch in regelmäßigen Abständen Einsatzübungen der Feuerwehren und Rettungsdienste an der Pipeline durchgeführt.

Am heutigen Abend (11. Oktober 2018) gegen 18.00 Uhr war es erneut soweit: Kreisbrandmeister Prof. Dr.-Ing. Michael Reick löste über die Integrierte Leitstelle Göppingen im Rahmen einer unangekündigten Übung Alarm für die Feuerwehren und Rettungsdienste aus. Die Übung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Landratsamt Göppingen geplant und durchgeführt. Die Einsatzkräfte wurden vorab nicht informiert.

Regierungspräsident Wolfgang Reimer betonte anlässlich der heutigen Übung: „Die Sicherheit der Bevölkerung steht im Vordergrund und muss stets gewährleistet sein. Regelmäßige, auch unangekündigte Übungen sind daher unerlässlich. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit dem Landkreis Göppingen das heutige Szenario planen und erfolgreich durchführen konnten.“

Ausgegangen wurde von einer Beschädigung der Treibstofffernleitung unterhalb von Börtlingen und dem damit verbundenen Austritt einer größeren Menge von Flugzeugtreibstoff (Kerosin). Diese Beschädigung wurde entsprechend der Übungsplanung durch ungenehmigte Baggerarbeiten verursacht, wodurch der Bagger in Brand gesetzt wurde. Für dieses Übungsszenario waren zunächst die Wehren aus Ebersbach, Uhingen, Wangen, Rechberghausen, Börtlingen, Birenbach sowie die Werkfeuerwehr ZG/Süddöl zuständig.

Außerdem ereignete sich entsprechend der Übungsannahme auf der Landesstraße von Rechberghausen nach Adelberg ein schwerer Verkehrsunfall mit einem entgegenkommenden PKW, bei welchem 4 Personen schwer verletzt in ihrem Fahrzeug eingeklemmt wurden. Zu diesem Szenario wurden zusätzlich die Feuerwehren aus Göppingen und Adelberg hinzugezogen.

Neben der Abwehr der drohenden Umwelt- und Gewässergefährdung entsprechend dem für solche Szenarien vorbereiteten Alarmplan, mussten die örtlichen Feuerwehren daher parallel technische Hilfe bei dem Verkehrsunfall leisten. Weitere überörtliche Unterstützung wurde bei der Übung durch die Feuerwehren aus Eislingen, Salach und Donzdorf geleistet. Auch der Gefahrstoffzug des Landkreises Göppingen bestehend aus Einsatzkräften der Feuerwehr Salach und der Werkfeuerwehr Zeller&Gmelin/Süddöl mit den Fachberatern für Gefahrstoffe kamen zum Einsatz.

Entsprechend der Übungsannahme drohte sich das Kerosin im weiteren Verlauf über den Herrenbach und den Marbach bis in die Fils bei Faurndau auszubreiten. Vorsorglich wurden daher durch die Feuerwehren Ebersbach, Wangen und Rechberghausen insgesamt fünf Ölsperren in den Marbach und in die Fils eingebaut.

„Eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Einsatzkräfte bei solchen Einsatzlagen bildet die Grundlage für eine effektive

Gefahrenabwehr. Ich danke allen Beteiligten für ihren stetigen Einsatz und das große Engagement. Wir sind froh, dass wir so leistungsfähige und einsatzbereite Kräfte im Landkreis zur Verfügung haben“, ergänzte Landrat Edgar Wolff.

Parallel zu den vorgenannten Szenarien wurde im Verlauf der Übung zusätzlich eine Menschenrettung aus Gewässern eingespielt. Um den Brandschutz trotz des Übungsbetriebs aufrecht zu erhalten, war die Freiwillige Feuerwehr UHINGEN mit mehreren Fahrzeugen während der gesamten Übungsdauer einsatzbereit im Feuerwehrhaus abrufbar. Durch Einsatzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes wurde im Übungsraum ein Sanitäts- und Verpflegungspunkt betrieben. Das Technische Hilfswerk unterstützte bei der Übung ebenfalls.

Der Bezirksbrandmeister des Regierungspräsidiums Stuttgart, Frieder Lieb, überzeugte sich mit Vertretern der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG) vor Ort von der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Weiterhin wurde die Übung durch das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr begleitet.

Insgesamt übten 11 Wehren mit 251 Einsatzkräften und 23 Fahrzeugen rund 2 Stunden. Die Einsatzleitung hatte der Führungsstab der Feuerwehren des Landkreises, welcher sich hierzu im Lehrsaal der Feuerwache Göppingen eingefunden hat. Gegen 20:30 Uhr wurde die Übung durch den Kreisbrandmeister Prof. Dr.-Ing. Reick beendet.

Im Anschluss zogen alle Beteiligten ein erstes positives Fazit. „Die Übung trägt dazu bei, die Abläufe zu optimieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Hilfsorganisationen zu verbessern“, so Regierungspräsident Reimer. Die detaillierte Auswertung der Einsatzübung erfolgt in den nächsten Wochen.

Informationen zur NATO-Pipeline:Die auch durch den Landkreis Göppingen führende NATO-Pipeline Kehl-Tübingen-Aalen wird von der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG) betrieben. In der Pipeline wird Flugzeugtreibstoff (Kerosin) transportiert. Neben militärischen Einrichtungen werden zwischenzeitlich auch viele zivile Flughäfen durch die Pipelines der FBG versorgt.

## Allgemeine Hintergrundinformationen

Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.

Die Leitungen der Katastrophenschutzbehörden sind entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, die für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerien sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen (Regierungspräsidien) in den Ländern.

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken (Katastrophenschutz). Sie haben dazu die Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich erscheinen.

Die Katastrophenschutzbehörden in BW sind dreigliedrig organisiert:

1. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden.
2. Höhere Katastrophenschutzbehörden sind die Regierungspräsidien.
3. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Innenministerium.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind in der Regel für den Katastrophenschutz zuständig. Sie können auch in den Fällen, in denen die höhere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde sachlich zuständig ist, in ihrem Bezirk betraut werden.

Die höheren Katastrophenschutzbehörden sind sachlich zuständig für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sowie für Katastrophenschutzaufgaben, die sich über den Bezirk einer unteren Katastrophenschutzbehörde hinaus erstrecken.

Die oberste Katastrophenschutzbehörde ist für Katastrophenschutzaufgaben sachlich zuständig, die sich über einen Regierungsbezirk hinaus erstrecken.

Als vorbereitende Maßnahmen haben die Katastrophenschutzbehörden insbesondere regelmäßige Übungen unter einheitlicher Führung durchzuführen.

Zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen sind Übungen unerlässlich. Nur durch Übungen sind auch Schwachstellen in den Katastrophenschutz-Planungen zu erkennen und rechtzeitig zu bereinigen. Deshalb behält die Durchführung von Katastrophenschutzübungen – auch vor dem Hintergrund zunehmender Naturkatastrophen und anderer Gefahren – hohe Priorität.

Die Regierungspräsidien führen als höhere Katastrophenschutzbehörden regelmäßig Übungen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen durch, wie bspw. Tierseuchen- oder Hochwasserübungen, gemeinsame Übungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten bei Großschadenslagen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Katastrophenschutz Allgemeine Informationen zum Katastrophenschutz erhalten Sie über die Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg unter [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)

Kategorie:

Abteilung 1 Bevölkerungsschutz Regierungspräsident